# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Compacted salt

Version 1 | Überarbeitet am 26.06.2014 | Druckdatum 22.10.2014 | DE / DE

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

| | | |
|---|---|---|
| Handelsname | : | Compacted salt |
| Stoffname | : | Compacted salt, Broxo 1-2, Broxo 1-3, Broxo 3-6, Broxo 6-15, Broxetten, Broxo Blocks, Broxal Compact Regeniersalz |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | | |
|---|---|---|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Bestimmte Verwendung(en): Wasseraufbereitungschemikalie |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---|---|---|
| Firma | : | Akzo Nobel<br>Functional Chemicals B.V.<br>Boortorenweg 27<br>NL 7554 RS Hengelo<br>Netherlands |
| Telefon | : | +31742444180 |
| Telefax | : | +31742444170 |
| Email-Adresse | : | RegulatoryAffairs@akzonobel.com |

### 1.4 Notrufnummer

| | | |
|---|---|---|
| Notrufnummer | : | +31 57 0679211 AkzoNobel, NL |

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Daten sind verfügbar.

| | | |
|---|---|---|
| Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften | : | Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert<br><br>Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. |

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe laut Richtlinie 67/548/EEC.

**REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).**

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). : nicht anwendbar

**Nicht-gefährlicher Stoff**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr. | Konzentration [%] |
|---|---|---|
| Natriumchlorid | 7647-14-5<br>231-598-3 | 100 |

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung / Chemikalienspezifische Gefahren | : | Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:<br>Chlor |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. |

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | | |
|---|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Staubbildung vermeiden. |

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | | |
|---|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. |

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | | |
|---|---|---|
| Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung | : | Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.<br>Zusammenkehren und aufschaufeln.<br>Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.<br>Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

| | | |
|---|---|---|
| Zusätzliche Hinweise | : | Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | | |
|---|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.<br>Staubbildung vermeiden.<br>Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Dieses Produkt ist nicht brennbar. |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | | |
|---|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Bei einer relativen Feuchte von < 75% lagern.<br>Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.<br>Behälter dicht verschlossen halten. |
| Zusammenlagerungshinweise | : | Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte. |
| Lagerklasse (LGK) | : | Nicht brandgefährliche Feststoffe |

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage | Art der Exposition |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Staub | | TWA | 6 mg/m3 | | DE TRGS 900 | Gesamtstaub |

STEL: Kurzzeitgrenzwert
TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Prozesskontrollen**
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen**

| | | |
|---|---|---|
| Form | : | kristallin |
| Farbe | : | weiß |
| Geruch | : | geruchlos |
| Geruchsschwelle | : | nicht anwendbar |

**Sicherheitsrelevante Daten**

| | | |
|---|---|---|
| pH-Wert | : | 7,5<br>bei 18 °C |
| Schmelzpunkt | : | 801 °C |
| Siedepunkt | : | 1 465 °C |
| Flammpunkt | : | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Dieses Produkt ist nicht brennbar. |
| Untere Explosionsgrenze | : | nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | : | nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : | nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte | : | nicht anwendbar |
| Dichte | : | 2 165 kg/m3 bei 20 °C |
| Relative Dichte | : | 2,165 bei 20 °C |
| Schüttdichte | : | 1 100 kg/m3 |
| Wasserlöslichkeit | : | 310 g/l bei 18 °C<br>löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | log Pow: -3 |
| Selbstentzündungstemperatur | : | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | : | nicht anwendbar |
| Viskosität, dynamisch | : | nicht anwendbar |
| Viskosität, kinematisch | : | nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht explosiv |

| | | |
|---|---|---|
| Oxidierende Eigenschaften | : | nicht anwendbar |

### 9.2 Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | | |
|---|---|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Keine bekannt. |

### 10.5 Unverträgliche Materialien

| | | |
|---|---|---|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Keine bekannt. |

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | | |
|---|---|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : | Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:<br>Chlor<br>Natriumoxide |
| Thermische Zersetzung | : | nicht anwendbar |

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**Produktinformation:**
**Gefahrenübersicht**

| | | |
|---|---|---|
| Einatmen | : | Produktstaub kann Atmungsorgane reizen. |
| Haut | : | Produktstaub kann Haut reizen. |
| Augen | : | Produktstaub kann Augen reizen. |
| Verschlucken | : | Kann beim Verschlucken schädlich sein. |

**Beurteilung Toxizität**

| | | |
|---|---|---|
| Weitere Information | : | Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird. |

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**Produktinformation:**
**Beurteilung Ökotoxizität**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine bekannt.

### 12.1 Toxizität

**Testresultat**

Toxizität gegenüber Fischen : Das Produkt enthält keine Substanzen, die als schädlich oder toxisch für Wasserlebewesen angesehen werden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produktinformation:**

Biologische Abbaubarkeit : nicht anwendbar

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produktinformation:**

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produktinformation:**

Mobilität : Medium: Boden
Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produktinformation:**

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produktinformation:**

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : nicht anwendbar

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften

entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Störfallverordnung : 96/82/EC
nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft :
- Gesamtstaub: nicht anwendbar
- Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
- Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
- Organische Stoffe: nicht anwendbar
- Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar
- Erbgutverändernd: nicht anwendbar
- Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

**Registrierstatus**

CH INV : JA. Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen Verzeichnis eingetragen sind

TSCA : JA. Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind entweder auf der TSCA-Bestandsliste vermerkt oder sind dementsprechend von der TSCA Bestandsliste freigestellt.

| | | |
|---|---|---|
| DSL | : | JA. Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste. |
| AICS | : | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| NZIoC | : | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| ENCS | : | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| ISHL | : | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| KECI | : | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| PICCS | : | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| IECSC | : | JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |

Zur Erklärung der Abkürzung, siehe Kapitel 16.

**Weitere Information**
Dieses Produkt ist ein Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Erläuterungen von möglichen Abkürzungen aus dem Abschnitt 2**

| | | |
|---|---|---|
| PBT | : | PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. |
| vPvB | : | vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. |
| OEL | : | OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition. |

**Notification status explanation**

| | |
|---|---|
| CH INV | Switzerland. New notified substances and declared preparations |
| TSCA | United States TSCA Inventory |
| DSL | Canadian Domestic Substances List (DSL) |
| AICS | Australia Inventory of Chemical Substances (AICS) |
| NZIoC | New Zealand. Inventory of Chemical Substances |
| ENCS | Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory |
| ISHL | Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances (METI) |
| KECI | Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI) |
| PICCS | Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) |
| IECSC | China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) |

**Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.